

Dresden, den 18.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wird ein Schüler unserer Schule zu Ihnen kommen, der ein Praktikum in einer sozial-diakonischen Einrichtung absolvieren möchte. Es entspricht dem evangelischen Profil unseres Gymnasiums bei den Schülern auch sozial-diakonische Kompetenzen zu entwickeln. Das Praktikum soll dazu dienen, christliche Nächstenliebe erfahrbar zu machen und zu leben. Es wurde im Religionsunterricht vorbereitet und wird im Anschluss ausgewertet. Jeder Schüler wird von einem Lehrer betreut. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schüler nicht mit ihren Erlebnissen allein gelassen werden. Bitte erfragen Sie den Namen des betreffenden Lehrers, denn dieser ist bei auftretenden Problemen ihr Ansprechpartner. Sie erreichen ihn am besten über das Schulsekretariat (0351/3153520) oder Sie wenden sich direkt an mich. Sollte die Möglichkeit bestehen, nimmt der Betreuungslehrer während des Praktikums telefonisch Kontakt mit Ihnen auf oder besucht nach vorheriger Anmeldung den Schüler an seinem Praktikumsplatz.

Das sozial-diakonische Praktikum ist eine Schulveranstaltung, auf die die arbeitsrechtlichen Vorschriften für die Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung finden. Daher entstehen keine Vergütungsansprüche.

Das Praktikum wird in der Zeit vom 06.06 bis 22.06.2015 durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 6 Stunden und wöchentlich bis zu 30 Stunden unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

Die Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Für die Dauer des sozial-diakonischen Praktikums unterliegen die Schülern wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler sind verpflichtet, sich bei Krankheit sowohl in der Einrichtung als auch in der Schule abzumelden. Sollte ein Schüler also unentschuldigt fehlen, bitten wir um eine kurze Nachricht. Den Schülern wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz für durch sie im Praktikum verursachte Schäden gewährt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Schüler vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zu den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Haus- und Hofordnung Ihrer Einrichtung belehrt werden.

Wir bitten Sie am Ende des Praktikums um eine formlose Einschätzung der Arbeit unserer Schüler. Falls möglich, geben Sie bitte dem Schüler diese am

letzten Praktikumstag mit.

Sollten Sie darüber hinaus Probleme oder Fragen im Zusammenhang mit dem sozial-diakonischen Praktikum haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden (bhuerten@kreuzgymnasium.de).

Für die Bereitschaft, unser sozial-diakonische Praktikum zu unterstützen, bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Füllkrug

Schulleiterin

Bettina Hürten

Praktikumskoordinatorin